

# Ethische Aspekte der wirtschaftlichen Verwaltung religiöser Institute

Karl-Heinz Peschke SVD, Mödling bei Wien

„Finanzielle Mittel sind eine notwendige Seite des Lebens, und unsere Missionsarbeit könnte nicht weitergeführt werden ohne die Anstrengungen unserer Ökonomen. Es ist nicht einfach, Missionsprokuratoren zu finden, die sowohl fähig als auch bereit sind, einen großen Teil ihres Lebens diesem Apostolat zu widmen. Ebenso schwierig ist es, Mitbrüder zu finden, die fähig und verfügbar sind, um sich der finanziellen Bedürfnisse unserer Gemeinschaften anzunehmen. Wir sind uns bewußt, wieviel [unsere] Gesellschaft diesen Männern zu verdanken hat.“<sup>1</sup> So schreibt das Handbuch für Obere des Steyler Ordens (SVD). Das gleiche gilt natürlich auch für die Frauen in Schwesternorden, die sich für die Aufgaben des Prokuratorenamtes bereit finden.

Finanzen sind von fundamentaler Bedeutung (1) für die materielle Existenz der religiösen Kommunitäten und (2) für deren apostolische und missionarische Arbeit.

Die ethische Dimension der finanziellen Transaktionen in religiösen Instituten ergibt sich aus der Tatsache, daß sie die Funktion von Diensten haben; sie dienen anderen, höheren Zielen. Welches sind diese Ziele?

## I. Ziel und Zweck wirtschaftlicher Verwaltung<sup>2</sup>

### 1. Unzulängliche Auffassungen

#### a) Maximierung der materiellen Ressourcen

Zuweilen wird die Steigerung materieller Ressourcen in einer isolierten Weise gesucht. Verbunden damit ist das Bestreben, an Auslagen so weit wie möglich zu sparen. In einem gewissen Sinn ist es zwar wahr, daß man mit den Finanzen sparsam umgehen muß, um nichts zu verschwenden. Aber die Ansammlung von Finanzen und materiellen Gütern ist nicht Selbstzweck. Sie kann nicht auf Kosten der berechtigten Ansprüche und Rechte anderer erfolgen. Die materiellen Güter stehen im Dienst höherer Ziele. Die Mittel, sie zu vermehren, dürfen darum niemals gleichzeitig im Widerspruch zu diesen höheren Zielen stehen.

---

1 *Handbuch für Obere SVD* (Rom, 1988), 194.

2 Für eine ausführlichere, wenn auch allgemeinere Behandlung der Frage des Sinnes der Wirtschaft siehe Karl-Heinz PESCHKE, *Wirtschaft aus christlicher Sicht* (Trier: Paulinus, 1992).



Ein falsches Profit-Prinzip im religiösen Leben könnte etwa in den folgenden Fällen vorliegen: Ein Ökonom erhält 50 000 DM von einem industriellen Unternehmen, bestätigt aber (nicht wahrheitsgemäß) den Empfang von 100 000 DM, die das Unternehmen von den Steuern absetzt.

Ein Ordenshaus beschränkt sich auf den Minimumlohn für die Angestellten (oder bleibt gar darunter), obwohl er, etwa im Kontext eines Entwicklungslandes, zu niedrig ist und Zulagen gewährt werden könnten. „Die Verpflichtung, unseren Angestellten einen gerechten Lohn zu zahlen, für eine angemessene Versicherung, Altersrente und andere Bedürfnisse dieser Leute zu sorgen, muß vor einem übertriebenen Streben nach Gewinn den Vorrang haben.“<sup>3</sup>

Wohltätern wird einseitig aus der Perspektive des Profits begegnet, und sie werden vergessen, wenn sie nichts mehr geben können. „Wir sind den Wohltätern nicht nur verantwortlich für die Art, wie wir das uns anvertraute Geld verwalten, sondern sind ihnen auch verpflichtet als Personen, die unserer Dankbarkeit, Dienste und Gebete bedürfen.“<sup>4</sup>

Gelder werden unter der Rücksicht des größtmöglichen Gewinnes investiert, ungeachtet der Natur und Methoden der Unternehmen, bei denen das Geld angelegt wird.

#### *b) Maximierung des sozialen Wohlstandes*

Im weltlichen Bereich hat sich vor allem der Sozialismus die Maximierung des Sozialproduktes auf die Banner geschrieben, damit der Wohlstand aller gesteigert werde. Doch wenn der materielle Wohlstand zum wichtigsten Zweck der ökonomischen Tätigkeit erhoben wird, werden dadurch notwendig andere, höhere Werte gefährdet, etwa die Feier des Sonntags (wenn zur Steigerung der Produktion auch am Sonntag gearbeitet wird) oder das Wohl der Familie (wenn zu dieser Steigerung auch die Mütter von Kleinkindern arbeiten müssen).

Die Geschichte der Kirche kennt wiederholt Beispiele von Klöstern und Orden, die zu reich und üppig geworden und daran zugrunde gegangen sind. Vielleicht sind apostolische und missionarische Orden nicht ebenso von zu großem materiellen Wohlstand gefährdet, da ihre apostolischen Aufgaben immer wieder die Ressourcen absorbieren. Dennoch kann es auch da unerwünschte Entwicklungen geben. So können von Orden getragene Schulen dahin tendieren, sich vor allem auf wohlhabende Kreise hin zu orientieren (was natürlich auch von Gründen des Gewinns mitbestimmt sein kann). Großzügige Reisen, die über die Mittel der gewöhnlichen Leute hinausgehen und keine Beziehung zum Apostolat des Ordens haben, mögen eine Versu-

---

3 *Handbuch* 195; vgl. CIC 231, § 2.

4 *Handbuch* 195.



chung sein. Verwaltungsbauten und -büros oder sportliche Anlagen können zu aufwendig ausfallen. Neben der einmaligen Auslage für die Errichtung der Bauten sind dabei auch die späteren Unterhaltskosten für die Gebäude und Einrichtungen mit in Betracht zu ziehen.

## 2. *Der authentische Sinn*

Finanzen und materielle Güter sind Dienstwerte. Sie stehen im Dienste höherer Ziele. Auf religiöse Institute angewandt, sind diese Ziele:

(1) Die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Ordensmitglieder und ihrer Mitarbeiter, die allerdings wieder im Dienste weiterer Ziele und Aufgaben steht und von ihnen bedingt ist.

(2) Die Verwirklichung des Gemeinwohls der religiösen Gemeinschaft im umfassenden Sinn der religiösen, erzieherischen, kulturellen, professionellen und wissenschaftlichen Werte. Doch ist die Entfaltung der religiösen Gemeinschaft wiederum nicht ein Selbstzweck und darum noch nicht das letzte Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit.

(3) Die Verwirklichung des Gemeinwohls der Kirche und der politischen Gemeinschaft. Religiöse Institute müssen sich fragen, was die Folgen ihrer Unternehmen für die größere Gemeinschaft sind (z. B. für die Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Staat, wenn durch Schenkungen der Mächtigen an den Orden Abhängigkeit von ihnen geschaffen wird; oder für das Bild der Kirche beim Volk, wenn Bauten oder Lebensstil des Ordens zu aufwendig oder sein Landbesitz zu mächtig ist).

(4) Das letzte Ziel für den Gebrauch der materiellen Güter ist für die Orden, wie für alle Menschen und sozialen Körperschaften, die Verherrlichung Gottes, die Auferbauung seines Reiches der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, und die Verwirklichung von Gottes Schöpfungs- und Heilsplan für die Welt. Die Konstitutionen des Steyler Ordens schreiben hierzu: „Der Gebrauch irdischer Güter ist in unserer Gesellschaft nur soweit gerechtfertigt, als diese dem Reiche Gottes dienen.“<sup>5</sup>

Beispiel einer großherzigen Unterordnung finanzieller Mittel unter das höhere Gut haben zur Zeit der Gründung Steyls die Klarissen in Düsseldorf (Kaiserstr. 40) gegeben. 1875 hatte eine Kandidatin den Klarissen 9.000 Goldmark als Mitgift mitgebracht. Die Äbtissin betrachtete den Betrag als ein Vermögen, das für das Kloster nicht notwendig sei, und schenkte ihn P. Arnold Janssen für das von ihm geplante Missionsseminar. (Das erste Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigen, ehemaligen Wirtshaus, einem 30 m langen Nebengebäude und einem Lagerhaus, kostete insgesamt 17.000 Goldmark.)

---

5 *Konstitutionen SVD*, Nr. 210.



### 3. Drei Modelle wirtschaftlicher Ethik<sup>6</sup>

(1) *Modell der konventionellen Moral.* Ihr Motto lautet: „Wenn in Rom, tu, wie die Römer tun.“ Letzter Maßstab für richtig und falsch ist in dieser Moral die gesellschaftliche Billigung oder Mißbilligung. Was in einer Gesellschaft oder Gruppe als annehmbar gilt, das ist richtig.

Eine in Europa ansässige Firma braucht nach diesem Modell in ihren ausländischen Niederlassungen nicht dieselben Sicherheitsvorkehrungen zu treffen wie in der Heimat. Die örtlichen Arbeitsbedingungen können vielmehr als Norm gelten. – Wenn Steuerhinterziehung durch mehrfache Buchführung in einem Land die Norm ist, so darf man dem folgen. – „Wenn du irgendwelchen Zweifel über die ethische Richtigkeit einer prospektiven Handlung hast, frage dich, wie sie sich als Titel auf der morgigen Frontseite ausnehmen würde“ (Manager einer Ölgesellschaft). Die Konsequenz dieser Moral lautet: Wenn Korruption geduldet wird, darf man sie praktizieren.

Ein klärendes Wort bedarf in diesem Zusammenhang die Frage der Bestechung. Sie ist unerlaubt, um berechnete Forderungen, etwa gerechte Zölle oder Steuern, zu umgehen. „Handgelder“ können dagegen erlaubt sein, um Bescheinigungen oder Erlaubnisse zu erhalten, auf die grundsätzlich ein Anrecht besteht, deren Erteilung jedoch in unberechtigter Weise vorenthalten oder verzögert wird. Freilich kann auch letztere Praxis nur eine Notlösung sein, da sie der Korruption Vorschub leistet.

(2) *Modell der legalistischen Moral.* Die sozialen Gruppen sind viele, und sie billigen verschiedene Verhaltensweisen. Die konventionelle Moral steht daher auf unsicherem Boden. Eine stets sichere Grundlage dagegen ist der Buchstabe des Gesetzes. Es legt klar umrissene Normen vor, und wer es beachtet, hat immer die Hände rein. „Das Gesetz gibt das vorherrschende Denken in der Gemeinschaft wieder, einschließlich der moralischen Werte, und deshalb wird es eine Grundlage der Wirtschaftsethik.“<sup>7</sup>

Das Modell ist jedoch von Unzulänglichkeiten begleitet, die nicht leicht genommen werden können. Das Gesetz sanktionierte einstens Sklaverei, Diskrimination von Frauen (bei Löhnen, beim Stimmrecht) oder Minderheiten, Folter. Islamische Länder verbieten Wein und Schweinefleisch, hinduistische das Schlachten von Kühen. Das Arbeitsverhältnis einer unverheirateten Frau, die, etwa in einem Entwicklungsland, einer Familie für viele Jahre gedient hat, kann nach dieser „Moral“ im Alter ohne Vorsorge für ihre Zukunft beendet werden, da das Gesetz nichts weiteres verlangt.

---

6 Siehe Edward STEVENS, *Business Ethics* (New York: Paulist Press, 1979), 85–153.

7 Carl FULDA, zitiert bei Edward Stevens, a.a.O. 118.



Die Befolgung des Gesetzesbuchstabens schützt deshalb zwar vor strafrechtlichen Folgen, garantiert aber nicht zu jederzeit Gerechtigkeit und sachliche Richtigkeit des Handelns.

Problem der Epikie: Da Gesetze unzulänglich sein können und den Forderungen der Gerechtigkeit unter Umständen nicht voll entsprechen, kann in solchen Fällen eine Nichtbeachtung des Gesetzes aus einem hinreichenden Grund zuweilen erlaubt und manchmal sogar gefordert sein. So ließe sich etwa von daher fragen: Ist es erlaubt, wenn eine arme religiöse Kommunität Pensionsgäste aufnimmt ohne kommunale Lizenz? Dürfen Christen in einem islamischen Land Wein trinken, obwohl das Gesetz es verbietet (z. B. in Pakistan)? Darf ein Ökonom dem Oberen Geldrücklagen verheimlichen, weil letzterer verschwenderisch oder unbedacht damit umgeht?

(3) *Model sozialer Verantwortung.* Ein Unternehmen kommt Maßnahmen zur Sicherheit und Hygiene der Produkte nach, trifft Sicherheitsvorkehrungen im Produktionsprozeß zum Schutz der Arbeiter und unternimmt Schritte zum Umweltschutz auf der Grundlage sozialer Verantwortung (des „Gewissens“) auch über die Forderungen des Gesetzes hinaus.

Im Konkurrenzkampf der Geschäftswelt wird das kurzfristig größere Anstrengungen bedeuten, aber auf die lange Sicht ein günstigeres Öffentlichkeitsbild eintragen. (Dieses Argument soll zeigen, dass soziale Verantwortung letzten Endes doch die bessere Geschäftspraxis ist. Aber da derartige „Anstrengungen“ größere Auslagen und folglich auch höhere Preise der Produkte bedeuten, stößt das Model der sozialen Verantwortung in der Geschäftswelt an gewisse Grenzen. Wo etwa der Umweltschutz beträchtlich höhere Kosten für ein Unternehmen mit sich bringt, muß schließlich durch gesetzliche Verordnungen, die alle in Frage kommenden Unternehmen gleichermaßen in die Pflicht nehmen, eine gewisse Gleichheit im Wettbewerb gesichert werden.)

Religiöse Gemeinschaften und Orden stehen nicht unter dem Konkurrenzdruck der Geschäftswelt. Um so eher müssen sie dieses letzte Model in ihren Finanzgeschäften übernehmen, geleitet von den oben aufgezeigten authentischen Zielen.

## II. *Wirtschaftliche Verwaltung im Dienste der Ordensgemeinschaft*

### 1. *Der Ökonom als Diener des Gemeinwohls*

Aufgabe des Ökonom ist es, die zeitlichen Güter zu verwalten sowie Einnahmequellen zu erschließen und zu entwickeln (obwohl er darin von der Kommunität nicht allein gelassen werden darf). Um dieser Aufgabe wirksam nachkommen zu können, muß er sich um ein verwalterisches Fachwissen, ein



funktionales Buchführungssystem und eine gute Kontrolle des Budgets bemühen. Die Gemeinschaft sollte ihn im Erwerb dieser Fachkenntnisse unterstützen.

Es ist dagegen nicht Aufgabe des Ökonomen, über die zu verwirklichenden Projekte zu entscheiden. Dennoch hat er darauf einen großen Einfluß. Ökonome sind „Weichensteller“: Sie haben eher Geld für das, was sie selbst befürworten und begünstigen, als für das, was ihnen nicht liegt. In letzterem Fall „muß man um jeden Pfennig kämpfen“. Ihre Vision muß auch erzieherische und akademische Programme und kulturelle Projekte einbegreifen, zumal solche religiöser Natur (z. B. eine Orgel, ein Mosaik, usw.).

#### *Ethische Aspekte der Geldbeschaffung und Finanzverwaltung:*

Die Geldbeschaffung stellt den Ökonomen (und Oberen) in eine besondere Beziehung der Verantwortung gegenüber

dem religiösen Orden und der Kirche, deren Vertreter sie sind;

den Leuten, denen sie dienen;

den Wohltätern, die ihre Spenden (oft unter Opfern) in einer bestimmten Intention geben;

Gott, in dessen Namen sie um Geld bitten.

Diese Verantwortlichkeit verlangt, daß die Bitten um finanzielle Hilfe wie auch der Umgang mit dem gesammelten Geld ehrlich und redlich sind. Wenn etwa Geld für eine Armenapotheke erbeten wird, kann nicht ein Teil davon für die Hauskapelle abgezweigt werden; wenn Geld für Studienstipendien gesammelt wird und viele einkommen, kann der Überschuß nicht für ein Exerzitenhaus verwendet werden. Ohne Verlegenheit sollte der Umgang mit den Finanzen in den Tageszeitungen erscheinen können.

Befolgung der zivil- und kirchenrechtlichen Erfordernisse sowie Beachtung der fachlichen Normen sind grundlegend für eine verantwortliche Finanzverwaltung und Geldbeschaffung. Hier mehr noch als anderswo ist Ehrlichkeit nicht nur die beste Politik; sie muß die einzige sein.

Die Ökonomen sollen ihren Orden, sich selbst oder ihre Arbeit nicht durch die Annahme von Schenkungen kompromittieren. Schenkungen dürfen nicht das Zeugnis des Ordens für Gerechtigkeit und Wahrheit zum Verstummen bringen. Bei Spenden, die eine größere Verpflichtung mit sich bringen, sollte Rat und Zustimmung der Oberen eingeholt werden.

Geschäftliche Verträge, die im Widerspruch zum Gesetz stehen oder unsittlich sind, sind abzulehnen. Das gleiche gilt für Verträge, die eine Partei benachteiligen oder die andere übermäßig bevorteilen; so etwa wenn jemand sein Eigentum an den Orden weit unter dem Preis verkauft, weil er sich in einer schweren Notlage befindet.



## *Beziehungen zu den Mitarbeitern und Angestellten:*

Für eine reibungslose Zusammenarbeit sind gute Beziehungen zwischen dem Ökonom und seinen Mitarbeitern (ob Mitglieder seines Ordens oder Angestellte) von großer Wichtigkeit. Sie werden sehr gefördert durch gemeinsame Überlegungen und rückblickende Bewertungen.

Hinsichtlich der Angestellten wird ein grundlegendes Maß an Verantwortlichkeit heute überall vom Gesetz vorgeschrieben und durchgesetzt. Der Lohn soll nicht nur ihre Leistung, sondern auch ihre sozialen Verhältnisse in Betracht ziehen. Es gibt darüber hinaus Verpflichtungen der Fairneß und Loyalität, die von gesetzlichen Normen nicht erfaßt werden können. Auch sie müssen die Beziehungen zu den Angestellten, Geschäftspartnern, Fachberatern und Freunden kennzeichnen.

Es ist sehr empfohlen, Vorkehrungen für verdiente Mitarbeiter zu treffen, besonders für Lehrer und Katechisten in den Missionen, die keine oder keine genügende Rente haben, damit sie im Alter einen angemessenen Lebensunterhalt haben.

## *2. Verantwortliche Verwaltung der zeitlichen Güter*

Eine gute Verwaltung der zeitlichen Güter verlangt die nutzbringende Anlage jenes Teiles der finanziellen Mittel, die nicht unmittelbar gebraucht werden (vgl. Mt 25,14–30).

Aktien sind grundsätzlich eine zulässige Finanzanlage. Fonds ertragreich und sicher zu investieren und sie gegen Inflation zu schützen, um die Unterstützung der religiösen Gemeinschaft und ihres Apostolates zu sichern, ist eine wichtige und schwierige Aufgabe der Ökonomen. Doch abgesehen von der Sicherheit der Investitionen (keine riskanten Börsenspekulationen) sind auch ethische Grundsätze zu berücksichtigen. Keine Investitionen sollten gemacht werden in Firmen,

die Methoden der Ausbeutung gebrauchen, Sicherheitsstandards mißachten, keine gerechten Löhne zahlen usw.;

die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die der Lehre der Kirche widersprechen;

die sich an der Herstellung von Waffen beteiligen (was nicht bedeutet, daß Herstellung von Waffen in jedem Fall unsittlich ist, wohl daß sie – so wie Kriegsdienst – der religiösen Aufgabe weniger kongruent ist).

Im positiven Sinn scheint es wünschenswert, den Schwerpunkt auf Kapitalanlagen zu legen, die den Armen zu Hilfe kommen, besonders in den Entwicklungsländern.



Darlehen stellen ein besonderes Problem dar. Für die SVD sind folgende Richtlinien aufgestellt worden:<sup>8</sup>

Darlehen dürfen nur kirchlichen Instituten gewährt werden.

Für andere Institute ist die Zustimmung des höheren Oberen erforderlich. Darlehen an private Personen dürfen nur gewährt werden, wenn eine besondere Verpflichtung seitens der Gesellschaft besteht und der zuständige Obere mit seinem Rat zustimmt.

Belastete Schenkungen, die mit einer Verpflichtung verbunden sind (etwa Meßstiftungen oder Fonds, deren Zinsen einem guten Zweck dienen sollen), dürfen nicht verwendet werden, um laufende Ausgaben zu bestreiten, sondern sind fest und möglichst gewinnbringend anzulegen. Gelder, die für einen bestimmten Zweck gegeben wurden, müssen nach der Intention des Spenders verwendet werden. Mißbrauch verpflichtet zu Rückerstattung.

Als Zeichen des Interesses am Wohlergehen des Landes, in dem eine Gemeinschaft arbeitet, müssen dessen Steuergesetze eingehalten werden.<sup>9</sup> Sofern die Gelder eines Ordens aber hauptsächlich im Dienste des Apostolates und der Missionen stehen, sollen unnötige Steuerzahlungen auf redlichem Wege vermieden werden. Der Rat von Steuerberatern ist dabei empfohlen.

Unter den verschiedenen apostolischen und missionarischen Orden besteht eine gewisse Konkurrenz beim Bemühen um Spenden. Es ist Platz für viele da. Doch größere Anstrengungen sollten unternommen werden, über die regelmäßigen Kirchenbesucher hinaus auch jene „draußen“ zu erreichen. Es wäre „für einen Prokurator eine wichtige Aufgabe, gerade mit jenen gute Kontakte zu pflegen, die sich der Kirche nicht unbedingt besonders eng verbunden fühlen. Der Prokurator wird damit in gewissem Sinn zum Missionar.“<sup>10</sup>

### III. Rolle der religiösen Kommunitäten

#### 1. Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

Die Ökonome haben nur eine delegierte Autorität. Sie sind ausführende Organe ihrer Oberen. Die letzteren sind die primären Entscheidungsträger. Die Ökonome sind ihnen gegenüber zur Rechenschaftsablage gehalten. Es ist wichtig, daß die Ökonome selbst in unaufdringlicher Weise ihre untergeord-

<sup>8</sup> Richtlinien für die Verwaltung der zeitlichen Güter (Roma: SVD, 1984), 29f.

<sup>9</sup> Die früher sehr verbreitete Theorie der Pönalgesetze, die besagt, daß viele, an sich völlig gerechte staatliche Gesetze nicht im Gewissen verpflichten, ihre Forderungen zu erfüllen, sondern nur dazu, die Strafe auf sich zu nehmen, die für ihre Verletzung auferlegt wird, ist heute von der Moralthologie weitestgehend verlassen. Die Erfüllung gerechter, vom Gemeinwohl geforderter Gesetze verpflichtet im Gewissen. Ungerechte Gesetze verpflichten prinzipiell überhaupt nicht. Härtefälle dagegen, die der Gesetzestext nicht genügend berücksichtigt, sind durch die schon erwähnte Epikie zu lösen.

<sup>10</sup> Karl OERDER, „Mission und Missionsprokur“, Ordenskorrespondenz 29 (1988), 182.



nete Funktion anerkennen; andernfalls ergeben sich leicht Spannungen. Dennoch hängt von ihrer Empfehlung viel ab. Das erhöht ihre Verantwortung. Innerhalb des ihnen anvertrauten Bereiches sollen sie darüber hinaus mit persönlicher Initiative ihre Aufgaben wahrnehmen. Auch für ihr Amt gilt, was das II. Vatikanum den Untergebenen in Ordensinstituten allgemein nahelegt, daß sie „in der Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben die eigene Verstandes- und Willenskraft einsetzen und die Gaben, die ihnen Natur und Gnade verliehen haben, gebrauchen“.<sup>11</sup>

Die Oberen ihrerseits sollten den Ökonomen überlassen, was immer diese vernünftigerweise selbst entscheiden und erledigen können. Sie sollen ihnen den nötigen Spielraum zu persönlicher Verantwortung und Initiative belassen und sie „auch bereitwillig anhören und ihr Mitplanen zum Wohl des Instituts und der Kirche fördern“.<sup>12</sup>

Den Ökonomen sollen das Personal und die Finanzen gewährt werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Ökonome ihrerseits müssen Projekte nach dem Prinzip der Subsidiarität begleiten und mit Rat und strukturellen Forderungen nur intervenieren, wo es notwendig ist.

## 2. Schaffung gerechter Institutionen

Die Zuständigkeiten der Oberen und Ökonome sowie die Pflicht letzterer zur Rechenschaftsablage sollen klar umrissen sein. Notwendige Kontrollen sind vorzusehen, wenngleich unnötige Hürden und kleinliche Forderungen zu vermeiden sind.

Versicherungen verschiedener Art sind heute ein finanzielles Sicherheitsnetz geworden, dessen Nützlichkeit auch für die Ordensgemeinschaft geprüft werden muß, wie etwa:

Versicherungen gegen Verluste durch Brand, Unwetter, Unfälle (letztere ist bei Autos allgemein gesetzlich verpflichtend).

Versicherungen für Krankheit und Ruhestand. Sie können für Mitglieder, die den Orden verlassen, unter Umständen – je nach der Situation der Länder – eine Frage der Gerechtigkeit werden.

Reichere Provinzen sollen mit den ärmeren teilen. Dafür können und vielleicht auch sollen entsprechende Strukturen geschaffen werden. Dennoch kann das Gesetz niemals die spontane Mitsorge und Anteilnahme ersetzen.

---

11 Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens (Perfectae Caritatis), Art. 14.

12 *Ebenda*, Art. 14.



### 3. Option für die Armen

Die Sorge für die Not der Armen und die Mitsorge für bedürftige religiöse Gemeinschaften eines Ordens wie auch der Kirche müssen die Verwaltung der zeitlichen Güter mitbestimmen. Solidarität mit den Armen fordert von den Ordensmitgliedern Einfachheit im Lebensstil. Ein Unterschied muß jedoch gemacht werden zwischen einer würdigen Kirche und Ausstattung derselben, die allen Gläubigen zugänglich ist, die armen eingeschlossen, und einem aufwendigen privaten Schwimmbad oder Verwaltungsbüro.

Die US-Bischöfe protestieren gegen das Vorurteil, daß die Armen zumeist darum arm sind, weil sie träge sind und die Arbeit scheuen. „Forschungsberichte haben immer wieder festgestellt, daß Arme denselben starken Wunsch nach Arbeit haben wie der Rest der Bevölkerung. Wir bitten alle, sich solcher Taten, Worte oder Einstellungen zu enthalten, welche die Armen brandmarken, die Zuwendungen, die diese erhalten, übergroß darstellen und das Ausmaß an Betrug bei den Sozialleistungen übertreiben.“ Millionen von Menschen sind vielmehr arm, weil sie keine Arbeit gefunden, ihre Arbeitsplätze verloren haben oder weil ihre Löhne zu niedrig sind.<sup>13</sup>

Erziehung ist eine der wichtigsten, langfristigen Hilfen für die Armen. „Der Mangel an angemessener Ausbildung hindert, vor allem im innerstädtischen Bereich, viele Arme daran, ihrem Los zu entfliehen.“<sup>14</sup> Die Bedeutung der Ausbildung als Mittel zur Überwindung der Armut kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Hilfe in Notsituationen durch Almosen und karitative Gaben wird jedoch oft auch ein Erfordernis bleiben, z. B. in Krankheitsfällen, Verwitwung einer Mutter mit vielen Kindern (sie selbst vielleicht TB-krank), unverschuldete Unfähigkeit von Schuldenzahlung, Zwangsräumung von Squatterland, Zerstörung der Wohnung durch Erdbeben, Taifune usw. Es empfiehlt sich, Kontakte mit Sozialarbeitern, Einrichtungen des Gefängnisapostolats, der Süchtigenbetreuung usw. aufzunehmen, um Fälle zu prüfen, die über normale Almosen hinausgehen.

### IV. Entwicklungshilfe und globale Solidarität

Fast alle Orden haben heute ein internationales Feld ihrer Tätigkeit. Die meisten von ihnen arbeiten wenigstens in einem Entwicklungsland. Das konfrontiert sie mit den Aufgaben und Projekten der Entwicklungshilfe. Die Gründung der kirchlichen Hilfswerke für Entwicklungsländer und für die

---

13 Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika, *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle* (Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1985. *Stimmen der Weltkirche* 26), Nr. 193 f.

14 *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle*, Nr. 203.



Missionen (z. B. Misereor, Adveniat, Missio) und die Anerkennung dieser Entwicklungsarbeit durch den Staat verleiht ihrer Tätigkeit ein noch größeres Gewicht.

1. Die große Bedeutung der Erziehung ist schon genannt worden. Die religiösen Orden haben außerordentlich viel getan, dieselbe in den Missionen zu fördern. Es sind Schulen für alle Bevölkerungsgruppen wünschenswert, die reichen wie die armen. Doch im Sinne der Option für die Armen sollte ihnen stets ein besonderes Augenmerk gelten.

2. Projekte müssen so geplant werden, daß sie wirklich dem entsprechen, was den Armen nottut. Viele anerkennenswerte Projekte wurden von den Kirchen und religiösen Orden auf unterster Ebene durchgeführt. Durch ihre Anwesenheit vor Ort sind sie in besonderer Weise für die Entwicklungsarbeit geeignet. Sorge ist zu tragen, ein paternalistisches Vorgehen zu vermeiden und die Armen selbst an der Planung und Durchführung der Projekte mitzubeteiligen. Die Projekte sollen vor allem die verfügbaren örtlichen Mittel nutzen und entwickeln, und zwar so, daß der Fortbestand der Projekte auch ohne auswärtige Hilfe gesichert bleibt.

3. Da verschiedene Institutionen und Gruppen Entwicklungsarbeit leisten, ist Zusammenarbeit – auch wenn möglicherweise eine kritische – und Koordinierung der Projekte eine Möglichkeit, zu der man bereit sein soll, etwa Zusammenarbeit mit der örtlichen Caritas.

4. Selbst wenn die europäischen und nordamerikanischen Länder ihre eigenen finanziellen Probleme haben (die religiösen Orden wie auch die Staaten), sollte man sich nicht von ihnen in Bann schlagen lassen. Die verzweifelte Armut der Dritten Welt bedarf der Abhilfe und bereitet eine Umweltkatastrophe vor.

5. Auch die Ortskirchen und Gemeinschaften in den Entwicklungsländern müssen sich vor Ort um materielle Hilfe bemühen, selbst in einer wirtschaftlich schwierigen Lage ihres Landes. Dieses Bemühen trägt zum organischen Wachstum und zur Eigenidentität der Ortskirche bei. Von außen kommende Unterstützung sollte dieses Bemühen nicht überflüssig erscheinen lassen oder es verhindern.